



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 15.04.2024

Geschlechtliche Identitätspolitik in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Existieren nach Ansicht der Staatsregierung mehr als zwei Geschlechter? | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, wie viele Geschlechter existieren nach Auffassung der Staatsregierung? | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, welche Geschlechter außer Mann und Frau sind dies im Einzelnen (bitte aufschlüsseln nach biologischen Geschlechtern und Geschlechtern im sozial-kulturellen Kontext, falls die Staatsregierung Genderwissenschaften anerkennt)? | 3 |
| 2.1 | Nach Kenntnis der Staatsregierung, ausgehend von den Einwohnermeldedaten, wie viele Menschen in Bayern haben ihr Geschlecht als „divers“ angegeben? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Eintragungen der Kategorie „divers“ beruhen auf ärztlichen Attesten? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Eintragungen der Kategorie „divers“ beruhen auf eidesstattlichen Versicherungen? | 3 |
| 3.1 | Nach Kenntnis der Staatsregierung, ausgehend von den Einwohnermeldedaten, wie viele Menschen in Bayern haben ihr Geschlecht als „ohne“ angegeben? | 3 |
| 3.2 | Wie viele Eintragungen der Kategorie „ohne“ beruhen auf ärztlichen Attesten? | 3 |
| 3.3 | Wie viele Eintragungen der Kategorie „ohne“ beruhen auf eidesstattlichen Versicherungen? | 3 |
| 4.1 | Liegen der Staatsregierung aus anderen Quellen Informationen dazu vor, wie viele Menschen in Bayern sich welchen Geschlechtern außer Mann und Frau zuordnen? | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, wie viele Menschen ordnen sich im Einzelnen welchem Geschlecht zu? | 4 |

5.1	Fördert die Staatsregierung finanziell oder materiell Interessen- oder Lobbyvertretungen von sich so nennenden inter* und/oder trans* Personen, z. B. Trans-Ident oder Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI)?	4
5.2	Wenn ja, in welchem Ausmaß?	4
6.1	Fördert die Staatsregierung finanziell oder materiell Interessen- oder Lobbyvertretungen zur Aufrechterhaltung des traditionellen Geschlechterverständnisses, z. B. im katholischen oder muslimischen Umfeld?	4
6.2	Wenn ja, in welchem Ausmaß?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 06.05.2024

- 1.1 **Existieren nach Ansicht der Staatsregierung mehr als zwei Geschlechter?**
- 1.2 **Wenn ja, wie viele Geschlechter existieren nach Auffassung der Staatsregierung?**
- 1.3 **Wenn ja, welche Geschlechter außer Mann und Frau sind dies im Einzelnen (bitte aufschlüsseln nach biologischen Geschlechtern und Geschlechtern im sozial-kulturellen Kontext, falls die Staatsregierung Genderwissenschaften anerkennt)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Anzahl der Geschlechter sowie der exakten Bezeichnung wird auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – verwiesen.

- 2.1 **Nach Kenntnis der Staatsregierung, ausgehend von den Einwohnermeldedaten, wie viele Menschen in Bayern haben ihr Geschlecht als „divers“ angegeben?**
- 2.2 **Wie viele Eintragungen der Kategorie „divers“ beruhen auf ärztlichen Attesten?**
- 2.3 **Wie viele Eintragungen der Kategorie „divers“ beruhen auf eidesstattlichen Versicherungen?**
- 3.1 **Nach Kenntnis der Staatsregierung, ausgehend von den Einwohnermeldedaten, wie viele Menschen in Bayern haben ihr Geschlecht als „ohne“ angegeben?**
- 3.2 **Wie viele Eintragungen der Kategorie „ohne“ beruhen auf ärztlichen Attesten?**
- 3.3 **Wie viele Eintragungen der Kategorie „ohne“ beruhen auf eidesstattlichen Versicherungen?**

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 16. April 2024 waren im zentralen Meldedatenbestand in Bayern 93 Personen mit dem Geschlecht „divers“ und 92 Personen mit dem Geschlecht „keine Angabe“ gemeldet. Der Umstand, ob die Geschlechtsangaben „divers“ und „keine Angabe“ auf ärztlichen Attesten bzw. eidesstattlichen Versicherungen beruhen, wird im Melderegister nicht erfasst. Eine Auswertung ist daher nicht möglich. Diese Angaben können auch nicht nachträglich erhoben werden.

4.1 Liegen der Staatsregierung aus anderen Quellen Informationen dazu vor, wie viele Menschen in Bayern sich welchen Geschlechtern außer Mann und Frau zuordnen?

4.2 Wenn ja, wie viele Menschen ordnen sich im Einzelnen welchem Geschlecht zu?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung erhebt hierzu keine Daten.

5.1 Fördert die Staatsregierung finanziell oder materiell Interessen- oder Lobbyvertretungen von sich so nennenden inter* und/oder trans* Personen, z. B. Trans-Ident oder Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI)?

5.2 Wenn ja, in welchem Ausmaß?

6.1 Fördert die Staatsregierung finanziell oder materiell Interessen- oder Lobbyvertretungen zur Aufrechterhaltung des traditionellen Geschlechterverständnisses, z. B. im katholischen oder muslimischen Umfeld?

6.2 Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es finden keine solchen Förderungen statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.